



Kindergarten und Primarschule Wahlen  
Schulstrasse 1, 4246 Wahlen

Telefon 061 761 20 67

E-Mail [schulewahlen@schule-wahlen.ch](mailto:schulewahlen@schule-wahlen.ch)

Internet [www.schule-wahlen.ch](http://www.schule-wahlen.ch)

# Schutzkonzept der Primarschule Wahlen

## 1. Bundes- und Kantonsvorgaben

Es gelten weiterhin die Bundes- und Kantonsvorgaben und sind dem Schutzkonzept der Primarschule Wahlen übergeordnet.

## 2. Allgemeine Schutz und Hygienemassnahmen

### 2.1. Allgemeines

Das Schuljahr 2021 / 2022 beginnt regulär gemäss den geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen.

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit.

- Alle Räumlichkeiten sind regelmässig und ausgiebig zu lüften, Unterrichtsräume nach jeder Schulstunde.
- Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, müssen die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit sowie weitere, standortbezogene Vorgaben einhalten.
- Alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler bzw. Lernende müssen sich regelmässig die Hände waschen. So werden am Morgen beim Betreten des Schulzimmers und nach der grossen Pause sicher die Hände gewaschen. Die Waschbecken müssen mit Flüssigseifenspendern und ausreichend Einmalhandtüchern ausgestattet sein.
- Die Oberflächenreinigung wird regelmässig durchgeführt. Es stehen in den Unterrichtszimmern Reinigungsmaterial, inkl. Desinfektionsmittel, zur Verfügung.
- Hygienemasken sind vor Ort für spezifische Situationen verfügbar.

### 2.2. Schülerinnen und Schüler (SuS)

Schülerinnen und Schüler halten gegenüber erwachsenen Personen, wenn immer möglich, den Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Sie können freiwillig eine Gesichtsmaske tragen.

### 2.3. Erwachsene

Innenräume:

Für den Unterricht gilt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern, wenn immer möglich, eingehalten wird. Ist das Einhalten des Mindestabstands nicht möglich, wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Ausserhalb des Unterrichts resp. Klassenverbands ist in Situationen mit längerer Dauer (bspw. Sitzungen, Elterngespräche) der Mindestabstand von 1,5 Metern konsequent einzuhalten. Kann der Mindestabstand über längere Zeit nicht konsequent eingehalten werden, gilt eine Maskentragpflicht.

Aussenräume:

Im Freien ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Erwachsenen bzw. von Erwachsenen gegenüber Schülerinnen und Schülern resp. Lernenden, wenn immer möglich, einzuhalten.

## 3. Spezielles Primarschule Wahlen

### 3.1. Einlaufzeit:

- Die Kinder können gestaffelt ab 07.45 und 13.15 ins Schulhaus kommen.
- Sie können verschiedene Eingangstüren benutzen.

### **3.2. Grosse Pause**

- Die Schüler und Schülerinnen (SuS) teilen kein Znüni.
- Geburtstags Znüni: Das Kind kann portionenverpacktes Znüni mitbringen.
- Die SuS können sich zurzeit frei auf dem Pausenplatz bewegen.
- Die Pausenkiste kann genutzt werden. Die zurückgenommenen Sachen müssen nicht desinfiziert werden. (sind ein Tag in Quarantäne)

### **3.3. Schulzimmer:**

- Sie gehen an ihre Pulte, welche so gut wie möglich auseinandergestellt sind.
- Um das Lehrerinnen Pult ist ein Abstand von 1.5 - 2 m gekennzeichnet und soll, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- Kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden, können die Lehrpersonen eine Hygienemaske tragen.
- Jede LP hat zudem eine Plexiglasscheibe (60cm x 80 cm) als Spuckschutz, damit man in näherem Abstand etwas erklären kann.
- Die Pulte werden in regelmässigen Abständen durch SuS oder LP mit Desinfektionsmittel oder Pultreiniger gereinigt, ebenso Türfallen, Fenstergriffe, ....
- Sollten Laptops gebraucht werden, so werden diese ebenfalls gereinigt, bevor sie versorgt werden.
- Wird das Schulzimmer von mehreren Klassen benutzt, so werden immer beim Verlassen des Zimmers die Pulte gereinigt. (z.B. Religionsunterricht, Musik und Bewegung, Hausaufgabenhilfe)
- Schulzimmer werden immer gut durchlüftet.

### **3.4. Bibliothek**

- Der Ausleihtisch, sowie der PC, die Maus und Handscanner müssen vor dem Verlassen der Bibliothek desinfiziert werden.
- Zurückgenommene Bücher werden durch LP versorgt. Nach Ausleihe desinfiziert die LP die Hände.

### **3.5. Werkraum und Handarbeitszimmer**

- Es ist eine Plexiglasscheibe in jedem Raum vorhanden, um etwas aus näherer Distanz zeigen oder erklären zu können.
- Die LP hält so gut wie möglich die 1.5m Regel ein. Kann sie dies nicht, kann sie eine Hygienemaske tragen.
- Die Werkbänke, Tische, Stühle und Arbeitsflächen werden vor Verlassen des Raumes, mit Reinigungsmittel (Desinfektionsmittel) gereinigt.

### **3.6. Lehrerinnen Zimmer**

- Es muss im Lehrerinnenzimmer ein Abstand von 1.5 m zwischen den LP eingehalten werden. Das Znüni oder das Mittagsessen werden sitzend eingenommen.
- Die Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
- Kopierer wird ebenfalls regelmässig gereinigt.

### **3.7. Breites Testen Baselland**

Die Primarschule Wahlen nimmt am «Breiten Testen Baselland» vom Kindergarten bis zur 6. Klasse teil. Die Testung erfolgt jeweils an einem Donnerstag vor 09.15 Uhr. Bei positivem Poolergebnis in einer Klasse begeben sich die Schülerinnen und Schüler bis spätestens am darauffolgenden Tag in die Depooling Station und bleiben bis zum Ergebnis zu Hause. (Weitere Informationen dazu erhalten die Erziehungsberechtigten dann im Mail der Klassenlehrperson.)

## **4. Unterrichtsorganisation**

Das Schuljahr 2021 / 2022 beginnt regulär gemäss den geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen (Punkt 2.1)

#### **4.1. Exkursionen, Schulreisen, Lager**

Ausflüge, Exkursionen, Schulreisen und Lager sind in der Schweiz unter Einhaltung sämtlicher allgemeiner Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte (z.B. im öffentlichen Verkehr, Lagerhäuser) möglich. Zur Durchführung von Lagern muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden, eine vorgängige Testung wird im Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler oder Lernenden empfohlen.

Es gelten die Regeln der jeweiligen Veranstalter bzw. genutzten/besuchten Betriebe. Diese können entsprechend den Bestimmungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage das Vorlegen eines Zertifikats ab 16 Jahren verlangen.

#### **4.2. Schulanlässe**

##### **Schulanlässe in Innenräumen**

Interne Schulanlässe und -veranstaltungen (Informationsveranstaltungen sowie nicht öffentliche Aufführungen etc.) sind in Innenräumen unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen möglich. Es gelten spezifisch folgende Vorgaben:

- Die Räume dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.
- Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht, wenn die Abstände von 1,5 Metern zwischen Erwachsenen nicht eingehalten werden können.
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

##### **Elternabende**

Elternabende in Schulzimmern sollen mit einem Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Wenn der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann muss eine Maske getragen werden.

##### **Öffentliche Schulanlässe** (z.B. Schulhausfest, Tag der offenen Tür)

Für öffentliche Schulanlässe in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Eine Konsumation ist in diesem Rahmen möglich. Maskenpflicht und Abstand entfallen.

### **5. Umgang mit Covid-19**

#### **5.1. COVID-19 Symptome**

Die häufigsten Symptome einer Covid-19-Infektion werden vom Bundesamt für Gesundheit aufgelistet. Bei Krankheitssymptomen ist ein Abgleich mit der aktuellen Liste angezeigt. Die Symptome können unterschiedlich stark auftreten. Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler sowie Lernende bleiben bei Anzeichen auf eine Covid-19-Erkrankung zuhause bzw. gehen nach Hause und nehmen zur Klärung des weiteren medizinischen Vorgehens so rasch als möglich mit ihrem Arzt bzw. ihrer Ärztin telefonisch Kontakt auf. Wenn die Symptome in der Schule neu auftreten, trägt die betroffene Person bis zum Verlassen der Schule, wenn möglich, eine Hygienemaske (bei Kindern altersabhängig).

#### **5.2. Bestätigte Covid-19 Erkrankung**

Erwachsene und SchülerInnen mit bestätigter Covid-19-Erkrankung begeben sich in Isolation und befolgen die Anweisungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Die SchülerInnen werden im Fernunterricht beschult.

Erziehungsberechtigte melden der Schulleitung eine Covid-19-Erkrankung. Die Schulleitung meldet dies dem Kantonsärztlichen Dienst per Mail. Diese entscheidet welche Massnahmen (zum Beispiel Umgebungsabklärung, Intensivierung der Schutzmassnahmen inkl. vorübergehende Maskentragpflicht) für die Klasse notwendig sind.

### **5.3. Isolation, Quarantäne und weitere Massnahmen**

Für sämtliche Personen sind die Anordnungen des Kantonsärztlichen Diensts oder des Contact Tracings des BAG verbindlich. Neu erkrankte Personen werden vom Contact Tracing kontaktiert, damit Kontaktpersonen eruiert werden und notwendige Massnahmen erfolgen können. Folgende Weisungen des Kantonsärztlichen Dienstes sind zu zurzeit zu befolgen:

- Ab dem ersten positiven Fall innerhalb einer Klasse oder Gruppe wird für sämtliche Erwachsenen sowie Kinder und Jugendliche ab der 5. Primarschulklasse eine lokale, temporäre Maskenpflicht in Innenräumen angeordnet. Eine solche Massnahme gilt ausschliesslich für die betroffene Klasse/Gruppe. Die sozialen Kontakte sind soweit wie möglich zu reduzieren.
- Ab drei positiven Fällen innerhalb einer Klasse oder Gruppe wird eine Klassen-/Gruppenquarantäne angeordnet, wenn es deutliche Hinweise auf eine Übertragung innerhalb der Klasse/Gruppe gibt. Geimpfte oder genesene Personen sind von der Quarantäne ausgenommen.

### **6. Gültigkeit Schutzkonzept**

Dieses Schutzkonzept kann jederzeit angepasst werden. Es tritt am 18.10.2021 in Kraft und ersetzt das alte Schutzkonzept der Primarschule Wahlen.